

## Allgemeine Vertragsgrundlagen

Die nachfolgenden Vertragsgrundlagen gelten für alle der Firma Drechsel Kommunikations-Design erteilten Aufträge. Mit der Veröffentlichung im Internet unter [www.drechsel-berlin.com](http://www.drechsel-berlin.com) stehen sie allen Auftraggebern zur Einsicht zur Verfügung und werden im Falle der Auftragsvergabe als bekannt vorausgesetzt. Der im Schriftverkehr von Drechsel Kommunikations-Design enthaltene Hinweis auf die gültigen Allgemeinen Vertragsgrundlagen bezieht sich auf die hier nachfolgend aufgeführten Bestimmungen. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.

### 1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1. Jeder Drechsel Kommunikations-Design erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2. Alle Entwürfe, Reinzeichnungen und sonstigen gestalterischen Leistungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung eines von Drechsel Kommunikations-Design dazu Bevollmächtigten weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Drechsel Kommunikations-Design, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, wird die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung zugrunde gelegt.
- 1.4. Drechsel Kommunikations-Design überträgt dem Auftraggeber nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Wenn nicht anders vereinbart, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach kompletter Bezahlung der Vergütung über.
- 1.5. Drechsel Kommunikations-Design muß auf den Vervielfältigungsstücken/Druckerzeugnissen als Urheber genannt werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Drechsel Kommunikations-Design zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Dabei bleibt das Recht unberührt, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen. Kann der Auftraggeber nachweisen, daß kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.
- 1.6. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinerlei Einfluß auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht.

### 2. Vergütung

- 2.1. Entwürfe und Reinzeichnungen stellen zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung dar. Vergütungsgrundlage sind der vorab erstellte Kostenvoranschlag und der vereinbarte Stundensatz bei eventuell entstehenden Mehrkosten, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 2.2. Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.
- 2.3. Werden Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Drechsel Kommunikations-Design berechtigt, die Vergütung für die Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
- 2.4. Die Anfertigung von allen Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Drechsel Kommunikations-Design für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

### 3. Fälligkeit der Vergütung

- 3.1. Vergütungen sind bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Drechsel Kommunikations-Design hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.

### 4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1. Etwaige Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach Zeitaufwand entsprechend dem vereinbarten Stundensatz gesondert berechnet.
- 4.2. Drechsel Kommunikations-Design ist berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Drechsel Kommunikations-Design entsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 4.3. Werden Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Drechsel Kommunikations-Design abgeschlossen, verpflichtet sich der Auftraggeber, Drechsel Kommunikations-Design im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluß ergeben. Dazu gehört Übernahme der Kosten.
- 4.4. Auslagen für entstandene technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz, Scans und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 4.5. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im direkten Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### 5. Eigentumsvorbehalt

- 5.1. An allen Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 5.2. Die Originale sind daher unbeschädigt nach angemessener Frist zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 5.3. Die Versendung von Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 5.4. Drechsel Kommunikations-Design ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die digital erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber ausdrücklich die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat

Drechsel Kommunikations-Design dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung des Designers geändert werden.

- 5.5 Bis zur restlosen Bezahlung bleiben grundsätzlich alle Nutzungsrechte an dem Design-Produkt (Print, on- und offline-medien) im Besitz des Urhebers Drechsel Kommunikations-Design, alle vorläufig eingeräumten Veröffentlichungsgenehmigungen können bis zur vollständigen Bezahlung jederzeit widerrufen werden. (Siehe auch § 1.4) Das gilt ausdrücklich auch für den Bereich des Web-Designs.

Zum Thema Nutzungsrechte im Bereich des Web-Designs gilt:

- 5.5.1 Drechsel Kommunikations-Design räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Website zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die gem. § 5.5. und § 1.4 dieses Vertrages geschuldete Vergütung vollständig an Drechsel Kommunikations-Design entrichtet hat.
- 5.5.2 An geeigneten Stellen werden in die Website Hinweise auf die Urheberstellung von Drechsel Kommunikations-Design aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen.
- 5.5.3 Das Nutzungsrecht gilt ausschließlich für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet. Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form – insbesondere in gedruckter Form – zu nutzen.

## 6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

- 6.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Drechsel Kommunikations-Design Korrekturmuster vorzulegen.
- 6.2. Die Produktionsüberwachung durch Drechsel Kommunikations-Design erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Drechsel Kommunikations-Design berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Haftung für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 6.3. Von allen vervielfältigten und/oder veröffentlichten Arbeiten überläßt der Auftraggeber Drechsel Kommunikations-Design 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. Drechsel Kommunikations-Design ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

8

## 7. Haftung

- 7.1. Für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. haftet Drechsel Kommunikations-Design nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 7.2. Drechsel Kommunikations-Design verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus ist eine Haftung für Erfüllungsgehilfen nicht gegeben.
- 7.3. Gibt Drechsel Kommunikations-Design nötige Fremdleistungen in Auftrag, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Drechsel Kommunikations-Design. Drechsel Kommunikations-Design haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.4. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 7.5. Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jegliche Haftung von Drechsel Kommunikations-Design.
- 7.6. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet Drechsel Kommunikations-Design nicht.
- 7.7. Beanstandungen von offensichtlichen Mängeln sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Drechsel Kommunikations-Design geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Abnahme des Werkes.

## 8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

- 8.1. Es besteht Gestaltungsfreiheit im Rahmen des Auftrags. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Änderungswünsche des Auftraggebers während oder nach der Produktion sind grundsätzlich mit Mehrkosten verbunden. Drechsel Kommunikations-Design behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 8.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Drechsel Kommunikations-Design eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können auch Schadenersatzansprüche von Drechsel Kommunikations-Design geltend gemacht werden. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.
- 8.3. Der Auftraggeber versichert, daß er zur Verwendung aller Drechsel Kommunikations-Design übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Drechsel Kommunikations-Design von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 9. Schlußbestimmungen

- 9.1. Erfüllungsort ist der Sitz von Drechsel Kommunikations-Design, (siehe unten)
- 9.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Drechsel Kommunikations-Design

Inh: Christian Drechsel

Zossener Str. 31, 10961 Berlin

Tel: +49(0)30-213 99 91, Fax: +49(0)30-612 02 96-5

c@drechsel-berlin.com, www.drechsel-berlin.com

St.Nr. 18/266/50994 Berlin, Ust-ID: DE135757364

Gerichtsstand ist Berlin